

## Rahmenausbildungsplan – gehobener feuerwehrtechnischer Dienst

### 1. Laufbahnbewerber

Ausbildungsabschnitt	Ausbildungsinhalt	Ausbildungsstellen	Dauer (Monate)	T = Theorie P = Praxis
1	Einführungslehrgang (Feuerwehr-Grundausbildung)	Gemeinde mit Berufsfeuerwehr, Landesfeuerweherschule Sachsen oder eine gleichwertige Einrichtung nach § 9 Abs. 3	6	T
2	Berufspraktische Ausbildung: Einsatzpraktikum 1. Berufsfeuerwehr	Gemeinde mit Berufsfeuerwehr oder Freiwillige Feuerwehr mit hauptamtlichen Kräften	3	P
3	Abschlusslehrgang mittlerer feuerwehrtechnischer Dienst	Landesfeuerweherschule Sachsen oder eine gleichwertige Einrichtung nach § 9 Abs. 3	3	T
4	Berufspraktische Ausbildung: Einsatzpraktikum 2. Berufsfeuerwehr	Gemeinde mit Berufsfeuerwehr oder Freiwillige Feuerwehr mit hauptamtlichen Kräften	4	P
5	Berufspraktische Ausbildung: Einsatzpraktikum 3. Berufsfeuerwehr oder Aufsichtsbehörde	Gemeinde mit Berufsfeuerwehr oder Freiwillige Feuerwehr mit hauptamtlichen Kräften, Oberste, obere oder untere Brandschutz-, Rettungsdienst- und Katastrophenschutzbehörde	3	P
6	Abschlusslehrgang gehobener feuerwehrtechnischer Dienst und Laufbahnprüfung <sup>1</sup>	Landesfeuerweherschule Sachsen oder eine gleichwertige Einrichtung nach § 9 Abs. 3	5	T

<sup>1</sup> Der Abschlusslehrgang kann alternativ in zwei Teilen durchgeführt werden. In diesem Fall ist das 3. Einsatzpraktikum zwischen den beiden Teilen zu absolvieren.

**2. Aufstiegsbeamte**

Ausbildungsabschnitt	Ausbildungsinhalt	Ausbildungsstellen	Dauer (Monate)	T = Theorie P = Praxis
1	Einführungspraktikum	Gemeinde mit Berufsfeuerwehr oder Freiwillige Feuerwehr mit hauptamtlichen Kräften, Oberste, obere oder untere Brandschutz-, Rettungsdienst- und Katastrophenschutzbehörde	24	T/P
2	Berufspraktische Ausbildung: Einsatzpraktikum 1. Berufsfeuerwehr	Gemeinde mit Berufsfeuerwehr oder Freiwillige Feuerwehr mit hauptamtlichen Kräften	4	P
3	Berufspraktische Ausbildung: Einsatzpraktikum 2. Berufsfeuerwehr oder Aufsichtsbehörde	Gemeinde mit Berufsfeuerwehr oder Freiwillige Feuerwehr mit hauptamtlichen Kräften, Oberste, obere oder untere Brandschutz-, Rettungsdienst- und Katastrophenschutzbehörde	3	P
4	Abschlusslehrgang gehobener feuerwehrtechnischer Dienst und Laufbahnprüfung <sup>1</sup>	Landesfeuerwehrschule Sachsen oder eine gleichwertige Einrichtung nach § 9 Abs. 3	5	T

<sup>1</sup> Der Abschlusslehrgang kann alternativ in zwei Teilen durchgeführt werden. In diesem Fall ist das 2. Einsatzpraktikum zwischen den beiden Teilen zu absolvieren.